

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate

Jahrgang 1955

Hamburg, 24. März 1955

Nummer 2

Inhalt

I. Gesetze und Verordnungen

Verordnung betr. die Grenzziehung zwischen den Kirchengemeinden Alt-Cuxhaven und Döse

II. Von der Landessynode

Beschlüsse aus der Sitzung der Landessynode vom 17. Februar 1955

III. Verwaltungsanordnungen

Gebäudeversicherung

IV. Aus der kirchlichen Arbeit

V. Personalien

1. Ausschreibungen
2. Wahlen, Berufungen und Einführungen
3. Beauftragungen, Ernennungen und Versetzungen
4. Zuweisungen von Lehrvikaren
5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen
6. Todesfälle

VI. Mitteilungen

1. Neuwahl eines Mitgliedes für die Landessynode.
2. Buchempfehlung
3. Als Anlage Inhaltsverzeichnis der GVM (Jahrgang 1954)

VII. Berichtigungen

1. Änderung des Textes betr. Festsetzung der Kirchenvorsteherwahl in der Kirchengemeinde Hummelsbüttel
2. Änderungen im Pastorenverzeichnis 1954

(Die in Klammern stehenden Nummern unter den einzelnen Veröffentlichungen bezeichnen die Aktennummern der Gemeindeaktenordnung)

I. Gesetze und Verordnungen

Verordnung betr. die Grenzziehung zwischen den Kirchengemeinden Alt-Cuxhaven und Döse.

§ 1

Im Einvernehmen zwischen den Kirchengemeinden Alt-Cuxhaven und Döse wird die Grenze zwischen diesen beiden Kirchengemeinden wie folgt festgesetzt:

vom Döser Seedeich zwischen den Straßen Höpcke-Straße, Lettow-Vorbeck-Straße (zu Alt-Cuxhaven) und Badehausallee (zu Döse) bis zur Mitte des Feldweges, über den Feldweg hinüber bis zur Nordseite des Weiden-

stiags, diese entlang bis zum Westende des Weidenstiags in seiner heutigen Begrenzung, von dort am westlichen Ende des Ackerwegs in seiner heutigen Begrenzung entlang bis zum Delftstrom.

§ 2

Die Verordnung tritt mit dem 1. April 1955 in Kraft.

H a m b u r g, den 24. Februar 1955

(102) Der Landeskirchenrat
Dr. Brandis, Präsident

II. Von der Landessynode

Beschlüsse aus der Sitzung der Landessynode vom 17. Februar 1955

Die Landessynode hat in ihrer Sitzung vom 17. Februar 1955 die nachstehenden Beschlüsse gefaßt:

1. Zum Präsidenten der Landessynode wurde an Stelle des zum Landesbischof gewählten Oberkirchenrats Professor D. Knolle Oberkirchenrat Professor D. Dr. Hertrich DD gewählt.
2. In die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands wurden in Abänderung des von der Landessynode am 16. Dezember 1954 gefaßten Beschlusses Pastor D. Witte zum geistlichen Mitglied und Pastor Daur zum 1. Stellvertreter gewählt.

3. In die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland wurden in Abänderung des von der Landessynode am 16. Dezember 1954 gefaßten Beschlusses Pastor Dr. Wölber und Pastor Dittmann zu stellvertretenden geistlichen Mitgliedern gewählt.

4. In den Sozialen Ausschuß der Landessynode wurden die Synodalen Pastor Stehn und Amtmann Jahnke gewählt.

H a m b u r g, den 24. Februar 1955

(152) Der Landeskirchenrat
Dr. Brandis, Präsident

III. Verwaltungsanordnungen

Gebäudeversicherung

Bei allen Neubauten schließt die Bauabteilung des Landeskirchenrates Rohbauversicherungen nach dem jeweiligen Auftragsstand ab. Um einen fortlaufenden Versicherungsschutz der Gebäude zu gewährleisten, werden nach Fertigstellung der Bauvorhaben die Pflichtversicherungen gegen Feuer-, Sturm- und Wasserschäden ebenfalls von der Bauabteilung abgeschlossen und die Originale der Versicherungs-Policen den Gemeinden zugestellt. Mit der schlüsselfertigen Übernahme des Gebäudes durch die Gemeinde wird auch die Verpflichtung

zur Weiterführung der Gebäudeversicherung übernommen.

Um bei Schadenfällen einer Unterversicherung vorzubeugen, haben die Gemeinden nachträgliche Wertänderungen von Gebäuden, z. B. den Einbau einer Orgel, durchgreifende Erneuerungsarbeiten, Ausbau von Dachgeschossen usw., der Feuerkasse zur Nachprüfung der Versicherungssumme mitzuteilen.

Hamburg, den 11. 2. 1955

(502)

Der Landeskirchenrat
Dr. Brandis, Präsident

IV. Aus der kirchlichen Arbeit

V. Personalien

1. Ausschreibungen

In der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli-Süd zu Hamburg ist eine Pfarrstelle zu besetzen. Bei etwa 24 500 Seelen sind 4 Pfarrstellen und 3 Gotteshäuser vorhanden. Dienstwohnung im Pfarrhaus steht zur Verfügung. Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind bis zum 15. April 1955 an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde St. Pauli-Süd, Hamburg 4, Heidritterstraße 12, einzureichen.

(202)

2. Wahlen, Berufungen und Einführungen

Der Kirchenvorstand der Hauptkirche St. Michaelis wählte in seiner Sitzung vom 11. Januar 1955 im ordentlichen Wahlverfahren unter Leitung von Landesbischof Professor D Knolle Pastor Dr. Herbert Eydam, Kirchengemeinde St. Johannis Flensburg, zum Pastor der Hauptkirchengemeinde St. Michaelis.

Der Landeskirchenrat hat Pastor Dr. Eydam zum 1. April 1955 in dieses Amt berufen.

(202)

Pastor Ernst Kruse, erwählter Pastor der Hauptkirchengemeinde St. Jacobi, wurde am Sonntag Sexagesima, 13. Februar 1955, durch Oberkirchenrat a. D., Hauptpastor Drechsler, in sein Amt ein-

geführt. Oberkirchenrat a. D., Hauptpastor Drechsler legte seiner Einführungsrede 2. Kor. 12, Vers 9, zugrunde. Pastor Kruse predigte über Luc. 8, Vers 4—15.

(202)

3. Beauftragungen, Ernennungen und Versetzungen

Die beim Landeskirchlichen Jugenddienst freie Gemeindehelferinnenstelle wird mit Wirkung vom 1. April 1955 mit der Gemeindehelferin Ilse Tusch besetzt.

(235)

4. Zuweisungen von Lehrvikaren

5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen

Kirchenrendant Paul Weber, Hauptkirchengemeinde St. Jacobi, wird auf seinen Antrag mit Wirkung vom 1. April 1955 in den Ruhestand versetzt.

Gemeindehelferin Doris Borries, Kirchengemeinde Alsterdorf, und Gemeindehelferin Anna Juhl, Landeskirchlicher Jugenddienst, scheiden auf ihren Antrag am 31. März 1955 aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche aus.

(233, 235)

6. Todesfälle

VI. Mitteilungen

1. Neuwahl eines Mitgliedes für die Landessynode

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Annen wählte in seiner Sitzung vom 31. Januar 1955 an Stelle des Angestellten Carl Prigge Frau Martha Fedrowitz in die Landessynode.

(152)

2. Buchempfehlung

Der Furche-Verlag Hamburg hat in diesen Tagen das „Allgemeine Evangelische Gebetbuch“ herausgehen lassen. Die Herausgeber sind:

Dekan Hermann Greifenstein
Pfarrer Dr. Hans Härtog und
Pfarrer Frieder Schulz.

Die Leinenausgabe kostet DM 9,80. Auf dieses Buch wird empfehlend hingewiesen.

(123)

1. Änderung des Textes betr. Festsetzung der Kirchenvorsteherwahl in der Kirchengemeinde Hummelsbüttel

In dem in GVM Nr. 1 vom 15. Februar 1955 auf Seite 1 veröffentlichten Text über die Kirchenvorsteherwahl in der Kirchengemeinde Hummelsbüttel sind die Worte „den 5. Sonntag nach“ zu streichen.

(131)

2. Änderungen im Pastorenverzeichnis 1954

Seite 1: Unter „Landeskirchenrat“ — „Hertrich, Volkmar, Oberkirchenrat, Hauptpastor, Prof. D. Dr.“. Die gesamte Eintragung ist zu streichen.

Seite 2: Unter „Landessynode, A. Präsidium“ und „B. Hauptausschuß“ sind an Stelle von „Knolle, Theodor, Oberkirchenrat, Hauptpastor, Prof. D, Präsident usw.“ einzufügen: „Hertrich, Volkmar, Oberkirchenrat, Hauptpastor, Prof. D. Dr. DD, Präsident
Wohnung: 39, Alsterdorfer Damm 7, Ruf: 59 02 77, zu sprechen im Landeskirchenamt: Montag 11,30—13 Uhr, Freitag 10,30—12,30 Uhr nur nach tel. Vereinbarung unter 59 02 77“.

Seite 10: Unter „Hertrich, Volkmar, Oberkirchenrat, Hauptpastor, Prof. D. Dr. DD“ ist hinter Rektor der Kirchlichen Hochschule hinzuzusetzen: „Präsident der Landessynode“. Hinter Sprechstunden ist zu streichen: „siehe Seite 1“. Dafür ist einzusetzen: „siehe Seite 2“.

Seite 10: Unter „Knolle, Theodor, Landesbischof, Hauptpastor, Prof. D (St. Petri)“ ist zu streichen: „Präsident der Landessynode“

Seite 17: Unter „Hilfsprediger“ — „Hagedorn, Karl-Anton (Hamm)“ ist hinzuzusetzen: „Ruf: 59 86 84“.

Seite 28: Unter „Schmitz-Peiffer, Gisela, K. O. (St. Michaelis)“ ist zu streichen: „20, Geffckenstraße 13, Ruf: 47 46 47“. Dafür ist einzusetzen: „11, Reimarusstraße 17, Ruf: 35 57 63“.

Seite 39: Unter „Propstei Altona“ ist zu streichen: „Propst Konsistorialrat Ernst Hildebrand, Bei der Osterkirche 13, Ruf: 42 95 70“. Dafür ist einzusetzen: „Propst Kurt Schulz, Bei der Johanniskirche 16, Ruf: 43 63 38“. Unter „Propsteibüro“ ist zu streichen: „Bei der Osterkirche 17, Ruf: 42 95 70“. Dafür ist einzusetzen: „Bei der Johanniskirche 16, Ruf: 43 63 38“.
Unter „a) Pastoren“
„Hildebrand, Ernst, Propst, Konsistorialrat usw.“. Die gesamte Eintragung ist zu streichen.

Seite 40: Nach der Eintragung von „Pastor Otto, Heinrich (Christianskirchengemeinde, I. Südbezirk)“ ist einzufügen: „Puls, Wolfgang (Osterkirchengemeinde II) Hamburg-Altona, Bei der Osterkirche 13, Ruf: 42 95 70. Sprechstunde: werktäglich: 8,30—10,30 Uhr, außer mittwochs und sonnabends.“
Bei der dann folgenden Eintragung: „Puls, Wolfgang (Friedenskirchengemeinde, II. Südbezirk)“ sind die Worte: „Puls, Wolfgang“ zu streichen. Dafür ist einzusetzen: „Roos, Gerhard“.

Seite 40: Unter „Pastor Stapel, Henning (St. Johanniskirchengemeinde, II. Westbezirk)“ sind die Worte: „Stapel, Henning“ zu streichen. Dafür ist einzusetzen: „Schulz, Kurt, Propst“.

Seite 40: Unter „b) Gemeinden — Christianskirche“ ist zu streichen: „Organist Paul Kickstat“. Dafür ist einzusetzen: „Organist Manfred Mentzel“.
Unter „b) Gemeinden — St. Johanniskirche“ ist zu streichen: „Vorsitzender Pastor Felgendreher“. Dafür ist einzusetzen: „Vorsitzender Propst Schulz“.

Seite 41: Unter „Friedenskirche“ ist zu streichen: „Vorsitzender Pastor Puls“. Dafür ist einzusetzen: „Vorsitzender Pastor Roos“.
Unter „Lutherkirche“ ist zu streichen: „Organist Manfred Mentzel“.
Unter „Osterkirche“ ist zu streichen: „Vorsitzender Propst Hildebrand“. Dafür ist einzusetzen: „Pastor Lic. Fehre“.

